

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Christa Nickels,
Amke Dietert-Scheuer, Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6106 –**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels, Amke Dietert-Scheuer,
Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2530, 13/4861 –**

**Praxis und Auswirkungen des Asylverfahrens bei Einreise auf dem Luftwege
(sog. Flughafenverfahren) insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge**

A. Problem

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Situation insbesondere minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge im Asylverfahren zu verbessern, und macht dazu eine Reihe von Vorschlägen, u. a. die Einrichtung von Clearingstellen außerhalb des Flughafenbereichs. Für die Zeit des Clearingverfahrens sollen die Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erhalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/6106 abzulehnen.

Bonn, den 17. April 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6106 wurde in der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 1996 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Innenausschuß hatte bereits in seiner Sitzung am 17. Januar 1996 eine nichtöffentliche Expertenanhörung zu dem Thema „Situation unbegleiteter Flüchtlinge“ durchgeführt, deren Ergebnisse der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitaufgenommen hat.
3. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 16. April 1997 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und F.D.P. die Ablehnung des Entschließungsantrages empfohlen. Einen Antrag der Fraktion der SPD hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen, der folgenden Wortlaut hat:

„Der federführende Ausschuß (Innenausschuß) wird gebeten, bei seiner Abschlußfassung zu diesem Themenbereich zu beachten, daß unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem Asylverfahren herausgenommen werden und daß ein sog. Clearing-Verfahren für diese Minderjährigen geschaffen wird.“

Da der Inhalt des Antrags der Fraktion der SPD Gegenstand der abschließenden Beratung des Innenausschusses gewesen ist, brauchte der Innenausschuß nicht noch einmal in die Beratung einzutreten.

4. Der Innenausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 19. Februar 1997 und abschließend am 19. März 1997 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat den Antrag abgelehnt, nachdem es einer Berichterstatterinnenrunde nach mehr als einjährigen Bemühungen nicht gelungen war, eine einvernehmliche Lösung im Kompromißwege zu erarbeiten. Diese intensiven Bemühungen umfaßten vor allem ein internes Expertengespräch, Besuche

des Transitbereichs auf dem Frankfurter Flughafen-gelände und in Kronberg/Taunus. Die Ablehnung des Antrages wird damit begründet, daß das Flughafenverfahren ein elementarer Baustein für das gesamte Asylverfahren ist. Die Mehrheit im Ausschuß hat es deshalb nicht für sachgerecht gehalten, an die Einführung eines geteilten Asylverfahrens zu denken, zumal die Zahl der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen, was die Bundesregierung bestätigt hat, stark rückläufig ist und für März 1997 gegen Null tendiert. Die Ausschlußmehrheit hat beklagt, daß das Land Hessen, auf dessen Boden der Flughafen liegt, sich weigert, Räume zur Verfügung zu stellen, mit denen die Kindergerechtigkeit des Transitbereichs hergestellt werden könnte. Die Ausschlußmehrheit hat zusammen mit der Bundesregierung darauf abgehoben, daß die Länder Kosten des Flughafenverfahrens zu tragen haben und deshalb zu einem Kostenverteilungsverfahren kommen müssen.

Seitens der Fraktion der F.D.P., die sich enthalten hat, ist diese Auffassung zur Raumfrage geteilt worden. Sie hat aber deutlich gemacht, daß nach ihrer Meinung Kinder nicht in den Flughafen gehören und das Thema deshalb in der Diskussion bleiben muß.

Die Fraktion der SPD hat sich bei der Abstimmung enthalten, weil sie in dem Antrag positive Punkte sieht. Sie stimmt ihm darin zu, daß das Flughafenverfahren nicht kindgerecht ist, was auch für das vom Bundesgrenzschutz geschaffene Kinderzimmer gilt. Sie hält auch das Clearingverfahren für die bessere Lösung. Für klärungsbedürftig hält sie, wie die Bedingungen aussehen, wenn die Jugendlichen zurück müssen. In einigen Punkten stimmt die Fraktion der SPD aber nicht mit dem Antrag überein. Einmal fehlt ihr der deutliche Hinweis darauf, daß eine Rückführung in der Regel dem Kindeswohl besser entsprechen kann. Im Clearingverfahren müssen sich deshalb die Bemühungen auch auf eine Klärung in dieser Richtung erstrecken. Die Fraktion der SPD will die Kinder während der Zeit des Clearingverfahrens in Obhut nehmen. Erst wenn sie nicht zurückgeschickt werden, soll ihnen eine Aufenthaltsbefugnis gegeben werden. Sie vermißt in dem Antrag deutliche Hinweise darauf, daß Kinder mit der Aufnahme auch z.T. mißbraucht worden sind; sie verweist auf Fälle, wo Kinder z.B. als Drogenkuriere eingesetzt wurden. Sie hält eine bessere Gestaltung der Einreisekontrolle für erforderlich und vermißt in dem Antrag ein überzeugendes Finanzierungskonzept hinsichtlich der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern. Die Heraufsetzung der Grenze für die Handlungsfähigkeit der Minderjährigen auf 18 Jahre hält sie für unrealistisch und daher nicht für durchsetzbar.

Sie richtet an die Fraktion der CDU/CSU den Appell, daß das Problem, das bleibt, gelöst werden muß.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in den Beratungen auf ihren umfangreichen Antrag bezogen und auf dessen zentralen Forderungen, soweit sie keine Zustimmung fanden, bestanden.

Die Gruppe der PDS hat dem Antrag und seiner Begründung zugestimmt. Sie hat bedauert, daß einem von der Berichterstatterinnenrunde erarbeiteter Vorschlag für einen Minimalkonsens nicht gefolgt werden konnte, weil die Fraktion der CDU/CSU ihm nicht zugestimmt hat.

Bonn, den 17. April 1997

Erika Steinbach

Berichterstatterin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Berichterstatterin

Cem Özdemir

Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen

Berichterstatterin

Ulla Jelpke

Berichterstatterin